

---

**Bachelorarbeit**

**Bachelorstudium  
Elementarpädagogik**

---

Private Pädagogische Hochschule  
Augustinum (PPH Augustinum)

**Durchführungsbestimmungen**

Ab Studienjahr 2019/20

Bachelorstudium Elementarpädagogik\*

Beschluss des Rektorats:  
19.12.2019

\* in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark

## Bachelorarbeit Bachelorstudium Elementarpädagogik

### Curriculare Vorgaben

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit in den Disziplinären Grundlagen, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Spezifischen Professionalisierung zu verfassen. Die Arbeit kann auch fachbereichsübergreifend sein.

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende schriftliche Arbeit. Dafür sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Bachelorarbeit kann ab dem Beginn des 4. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem\*der Lehrenden festzulegen. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln wissenschaftlicher Praxis.

### Gesetzliche Vorgaben / PO

PO § 14 (2)  
Die Bachelorarbeit ist die im Bachelorstudium eigenständig anzufertigende schriftliche Arbeit. Dafür sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann ab dem Beginn des 4. Semesters verfasst werden.

Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem\*der Betreuer\*in festzulegen.

### Durchführungsbestimmung

Die Bachelorarbeit kann ab dem Beginn des curricularen 4. Semesters verfasst werden.

Gewählt werden können Themen mit Zustimmung des\*der Betreuer\*in aus den Disziplinären Grundlagen, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie der Spezifischen Professionalisierung. Weiters kann die Bachelorarbeit fachbereichsübergreifend verfasst werden.

Die Themenvereinbarung wird auf dem Betreuungsvereinbarungsf formular unter der Angabe erforderlicher Informationen festgehalten und von dem\*der Studierenden bzw. dem\*der Betreuer\*in datiert und unterzeichnet.

Das ausgefüllte Formular muss im Original in der Studien- und Prüfungsabteilung abgegeben werden.

Die Einreichung der Themenvereinbarung wird von der Studien- und Prüfungsabteilung auf dem Betreuungsvereinbarungsf formular bestätigt.

Die Betreuungsvereinbarung wird von der Studien- und Prüfungsabteilung der zuständigen Institutsleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Nur eine Ablehnung wird an die Studierenden innerhalb von 4 Wochen kommuniziert. In diesem Fall verschickt die Studien- und Prüfungsabteilung ein Mail an den\*die

	<p>Studierende (<i>in cc an die Institutsleitung</i>) und einen Scan der Betreuungsvereinbarung mit der Ablehnung. Die Abgabe der Bachelorarbeit ist laufend möglich.</p> <p>Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener sowie in elektronischer Form (<i>PDF-Format</i>) in der Studien- &amp; Prüfungsabteilung unter Einhaltung des auf der Website der PPH Augustinum zu veröffentlichendem Verfahren zur Beurteilung einzureichen.</p> <p>Die Arbeit wird dem*der Betreuer*in zeitnah durch die Studien- &amp; Prüfungsabteilung zur Begutachtung und Beurteilung übermittelt.</p> <p>Die Beurteilung wird längstens innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit von der Studien- &amp; Prüfungsabteilung in PH-Online eingegeben und kann von dem*der Studierenden ausgedruckt werden.</p> <p>Einsicht in die Gutachten kann innerhalb von 6 Monaten ab der Bekanntgabe der Beurteilung bei dem*der Betreuer*in genommen werden.</p>
<p>PO § 14 (3) Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln wissenschaftlicher Praxis.</p>	<p>Richtlinien, Kriterien und weitere Unterlagen für die Studierenden (<i>Informationen zur Bachelorarbeit, Betreuungsvereinbarung, Deckblatt, Eidesstattliche Erklärung, Bindungsvorgaben</i>) finden sich auf der Lernplattform Moodle.</p>
<p>PO § 14 (4) Der*Die Beurteiler*in der Bachelorarbeit ist der*die Betreuer*in.</p>	<p>Die Beurteilung erfolgt anhand der im Dokument „Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten“ festgelegten formalen und inhaltlichen Beurteilungskriterien.</p> <p>Der positive Erfolg wird mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) beurteilt.</p>
<p>PO § 14 (5) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.</p>	
<p>PO § 14 (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des</p>	<p>Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des</p>

<p>Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten. PO § 14 (7)</p> <p>Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des*der Urheber*in. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.</p> <p>PO § 14 (8)</p> <p>Die Maßnahmen bei Plagiiere und Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen sind gemäß §28 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in der Satzung der Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost geregelt.</p>	<p>Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten. (Prüfungsordnung § 14 Ziffer 6)</p> <p>Die Bachelorarbeit wird einer Plagiatsprüfung unterzogen.</p> <p>Die Studien- und Prüfungsabteilung lädt die Bachelorarbeit nach der Einreichung auf <i>itsLearning</i> hoch.</p> <p>Die elektronische Plagiatsprüfung erfolgt automatisch mit dem Hochladen auf <i>itsLearning</i> und ist von dem*der Betreuer*in zu begutachten.</p>
<p>PO § 14 (9)</p> <p>Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet § 12 Z 2 HG 2005 i.d.g.F. Anwendung. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.</p>	<p>Die Bachelorarbeit kann insgesamt viermal eingereicht werden.</p>
<p>PO § 14 (10)</p> <p>Wenn die Beurteilungsunterlagen (<i>insbesondere Gutachten und Korrekturen</i>) bei wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten den Studierenden nicht ausgehändigt werden, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Dem*der</p>	

<p>Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren, wenn er*sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung beantragt. Der*die Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen gem. § 48b HG 2005 i.d.g.F.</p>	
<p>Studienabschluss</p>	<p>Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv abgeschlossen sind und die Bachelorarbeit positiv beurteilt ist.</p>

## ANHANG A

### Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten im Bachelorstudium Elementarpädagogik<sup>1</sup>

#### Ziele der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes berufsfeldbezogenes Thema systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden das Studium themenrelevanter Literatur, die Entwicklung einer nachvollziehbaren Fragestellung und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare hermeneutisch oder empirisch gewonnene Argumentation. Zentral ist also der Erkenntnisgewinn auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur bzw. Forschungsbefunden.

#### Curriculare Rahmenbedingungen

Für das Bachelorstudium Elementarpädagogik im Entwicklungsverbund Süd-Ost ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen und entspricht einem Workload von 300 Arbeitsstunden. Sie kann laut Curriculum idgF ab dem Beginn des 4. Semesters verfasst werden.

#### Formales

##### 1.1. Umfang

Grundsätzlich entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit. Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste und Anhang etwa 72000 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Die Arbeit ist unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms zu erstellen. Mit Zustimmung des\*der Betreuer\*in kann sie ergänzend mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.

##### 1.2. Gliederung/Aufteilung

- Deckblatt (Titel in Deutsch & Englisch)
- Abstract (in Deutsch & Englisch)
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Quellenverzeichnis
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung

<sup>1</sup>Vgl. Beschluss der Steuergruppe Primar im Entwicklungsverbund Süd-Ost vom 13.10.2017 & vom 21.11.2017  
Erarbeitet von: Gabriele Khan, Werner Moritz, Johann Zeiringer, Hubert Schaupp

### 1.3. Zitation

Sämtliche in der Bachelorarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autoren\*Autorinnen müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden. Als Grundlage des Zitierens wird ein gängiger Stil wie z.B. APA-Style empfohlen. Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden. Die Arbeit wird mittels einer Plagiatssoftware elektronisch überprüft.

### 1.4. Empfehlung Typographie und Layout

- Papierformat: DIN A4
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifenschrift
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; evtl. Eintragungen wie Name des\*der Autor\*in oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl rechtsbündig
- Seitennummerierung: Auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse

### 1.5. Abgabe

Die Bachelorarbeit ist in gedruckter und elektronischer Form einzureichen.

## Beurteilungskriterien

Formale Kriterien	
Orthografie, Grammatik, Syntax	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
Sprachstil	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine sachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird verfolgt.
Diversitätssensible Sprache	Diversitätssensible, insbesondere gendergerechte Formulierungen werden durchgehend verwendet.
Zitierweise	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
Inhaltliche Kriterien	
Erkenntnisleitende Frage	Die erkenntnisleitende Frage ist eindeutig und präzise formuliert. Sie wird aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
Aufbau und Struktur der Arbeit	Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen.
Definitions Klarheit	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe werden definiert und begründet verwendet.
Methodische Stringenz	Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die Arbeit folgt einem roten Faden.
Verwendung von Literatur	Literatur wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die erkenntnisleitende Frage bearbeitet. Die Arbeit berücksichtigt sowohl Standardliteratur als auch aktuelle Forschungsbefunde und setzt sich kritisch damit auseinander.
Ergebnisse	Die erkenntnisleitende Frage ist ausreichend beantwortet. Die Bearbeitung der Fragestellung in Auseinandersetzung mit Fachliteratur ist nachvollziehbar und schlüssig. Der Berufsfeldbezug ist gegeben.